

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/248 von Jan Kirchmayr «Sparauftrag an der PH FHNW»
2024/248

vom 17. September 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. April 2024 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2024/248 «Sparauftrag an der PH FHNW» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss den Antworten der Regierung auf die Fragestunde vom 11. April 2024 ([LRV 2024/150](#)) liegen aktuell die Durchschnittskosten pro Studierende an der Pädagogischen Hochschule der FHNW leicht über den Vorgaben des Leistungsauftrags. Aus diesem Grund wurden Sparaufträge erteilt. In der Fragestunde konnte keine Auskunft darüber erteilt werden, wie hoch der Sparauftrag ist und welche Fachbereiche davon betroffen sind. Verschiedene Aussagen lassen jedoch vermuten, dass insbesondere der Fachbereich Musik bluten muss und der Instrumental-Einzelunterricht gekürzt wird. In der Antwort auf Frage 3 schreibt der Regierungsrat, dass ihm die FHNW versichert habe, dass der Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen ergeben habe, dass der Einzelunterricht in fast keinem Studiengang für die Primarlehrpersonenausbildung mehr angeboten werde. Nach einer eigenen Recherche kann jedoch festgestellt werden, dass diese Aussage nachweislich falsch ist.

Folgend eine Übersicht:

<i>PH Bern:</i>	<i>zwei Semester Einzelunterricht (30 Min wöchentlich)</i>
<i>PH Chur:</i>	<i>vier Semester Instrumentalunterricht (30 Min wöchentlich, Teil einer Generalist:innen-Ausbildung)</i>
<i>PH Luzern:</i>	<i>Möglichkeit des Belegens von Instrumentalunterricht über die gesamte Ausbildung, bei Wahl Musik: vier Semester obligatorischer Instrumentalunterricht (davon 3 Semester Einzelunterricht 0.5 Lektion)</i>
<i>PH Zug:</i>	<i>vier Semester Einzelunterricht (0.5 Lektion)</i>

Somit kann konkludiert werden, dass die PH FHNW mit dieser Sparmassnahme im Vergleich mit anderen PHs ziemlich schlecht aussieht. Dies ist speziell auch deshalb stossend, da die Schweizerinnen und Schweizer im Jahr 2012 das Ziel der Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Bundesverfassung verankert haben und diese Förderung nur mit qualifizierten Lehrpersonen stattfinden kann.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Fachbereiche sind vom Sparauftrag an der PH FHNW betroffen?*
- 2. Wie hoch sind die Sparaufträge konkret?*

3. *Wie ist die Auswahl der von Sporaufträgen betroffenen Fachbereichen zu begründen (Bzw. wird in gewissen Fachbereichen gespart und in anderen nicht? Warum?)?*
4. *Gemäss verschiedenen Aussagen scheint der Fachbereich Musik überproportional stark vom Sporauftrag betroffen zu sein.*
 - a. *Trifft dies zu?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
5. *Der Regierungsrat schreibt in der Fragestunde vom 11. April «Der Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen habe ergeben, dass der Einzelunterricht in fast keinem Studiengang für die Primarlehrpersonenausbildung mehr angeboten werde.»*
 - a. *Welche PHs meint der Regierungsrat konkret?*
 - b. *Welchen pädagogischen Nutzen verspricht man sich von der Abschaffung des Instrumental-Einzelunterrichts?*
6. *Liegen an den anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz die Durchschnittskosten pro Studierende auch über den Vorgaben der Trägerkantone? Wie reagieren diese darauf?*

2. Einleitende Bemerkungen

Gemäss Staatsvertrag ([SGS 649.22](#)) zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird alle vier Jahre erneuert. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen.

Der mehrjährige Leistungsauftrag bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die definierte Leistungsperiode der FHNW. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglicht die Leistungsvereinbarung der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist. Die Pädagogische Hochschule (PH) ist eine von neun Hochschulen der FHNW und somit integraler Teil der FHNW.

Zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags wird die FHNW jeweils für eine vierjährige Leistungsauftragsperiode mit einem Globalbeitrag ausgestattet. Die Höhe des Globalbeitrags legen die Trägerkantone so fest, dass die FHNW ihren Leistungsauftrag innerhalb der vierjährigen Leistungsauftragsperiode erfüllen kann. Der Globalbeitrag wird anhand eines im Staatsvertrag (vgl. § 26, Abs. 1 a-b) definierten Verteilschlüssels auf die vier Trägerkantone aufgeteilt.

Am 24. September 2020 hat der Landrat den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag für die Leistungsperiode 2021–2024 genehmigt und die einmalige Ausgabe bewilligt ([LRB 555](#)).

2024 befindet sich die FHNW im letzten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2021–2024. Innerhalb der Leistungsauftragsperiode liegt es im Kompetenzbereich der FHNW, wirtschaftlichen Entwicklungen (z. B. Teuerung) in allen Fachbereichen/Hochschulen zu begegnen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Fachbereiche sind vom Sporauftrag an der PH FHNW betroffen?*

Die Trägerkantone führen die FHNW über den vierjährigen Leistungsauftrag 2021–2024 (siehe [Leistungsauftrag 2021–2024](#)). Der Leistungsauftrag sieht im Leistungsziel 3.1 Unterziel 4 vor, dass die Ausbildung effizient und wirtschaftlich angeboten werden muss. Als Indikator dienen die Durchschnittskosten der Ausbildung pro Vollzeitäquivalent. Für die PH wird festgehalten, dass die gewichteten Durchschnittskosten pro Vollzeitäquivalent unter 28'500 Franken liegen sollen. Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt. Die FHNW hat über die letzten Leistungsauftragsperioden gezeigt, dass sie die Ziele des Leistungsauftrags erfüllt und umsichtig wie auch haushälterisch mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgeht.

Innerhalb einer Leistungsauftragsperiode muss die Kosteneffizienz ständig überprüft werden. Dies liegt innerhalb der Kompetenz der FHNW. In der aktuellen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 liegen die Durchschnittskosten der PH pro Studentin/Student (29'864 Franken) leicht über den Vorgaben des Leistungsauftrags (maximal 28'500 Franken). Es ist Aufgabe der Leitung der FHNW, ihren Auftrag so zu erfüllen, dass die Vorgaben der Trägerkantone eingehalten werden. Es besteht somit kein Sparauftrag seitens der Trägerkantone. Der Handlungsbedarf entsteht vielmehr daraus, dass die FHNW die ihr zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb der Vorgaben des Leistungsauftrags in allen Fachbereichen/Hochschulen gezielt und bewusst einsetzen muss.

2. Wie hoch sind die Sparaufträge konkret?

Wie oben ausgeführt, besteht kein Sparauftrag. Die FHNW setzt die definierten Leistungen innerhalb der Vorgaben des Leistungsauftrags in allen Fachbereichen/Hochschulen eigenständig um.

3. Wie ist die Auswahl der von Sparaufträgen betroffenen Fachbereichen zu begründen (Bzw. wird in gewissen Fachbereichen gespart und in anderen nicht? Warum?)?

Auf Anfrage bestätigt die FHNW, dass es keinen Sparauftrag gibt. Sie setzt die zur Verfügung stehenden Mittel bewusst und gezielt unter Einhaltung der Vorgaben des Leistungsauftrags ein.

4. Gemäss verschiedenen Aussagen scheint der Fachbereich Musik überproportional stark vom Sparauftrag betroffen zu sein.

- a. Trifft dies zu?*
- b. Wenn ja, warum?*

Die Kostenvorgaben des Leistungsauftrags gelten für alle Fachbereiche/Hochschulen der FHNW und somit auch für die PH FHNW (siehe Leistungsvereinbarung 2021–2024). Die FHNW muss die zur Verfügung stehenden Mittel für die einzelnen Hochschulen effizient und wirtschaftlich einsetzen. Wie die FHNW die Mittel zuteilt und welche Vorgaben sie den einzelnen Hochschulen macht, liegt in ihrer Verantwortung. Die FHNW prüft daher regelmässig verschiedene Möglichkeiten zur Kostenoptimierung für alle Fachbereiche/Hochschulen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation (Teuerung) betrifft dies gemäss Auskunft der FHNW momentan das gesamte Ausbildungsangebot.

Im Fachbereich Musik stellt die PH FHNW den Instrumentalunterricht zunehmend vom Einzelunterricht auf Tandem- oder Gruppenunterricht um, da gemäss ihrer Einschätzung das wirtschaftliche Optimierungspotential in diesem Bereich besonders hoch ist. Der Instrumentalunterricht kostet im Einzelunterricht ungefähr 7'200 Franken pro Person und gehört damit zu den kostenintensivsten Unterrichtsformen der ganzen FHNW. So belaufen sich die Durchschnittskosten eines Seminars auf rund 11'250 Franken, was bei einer Belegung von 25 Personen einem Pro-Kopf-Betrag von 450 Franken entspricht. Selbst bei einer Umstellung auf Tandemunterricht bleiben die Kosten immer noch deutlich über den Kosten anderer Lehrveranstaltungen. Die PH FHNW versichert, dass mit dieser Umstellung die fundierte musikalische Ausbildung der angehenden Lehrkräfte sichergestellt ist. Eine stärkere Verbindung des Instrumentalunterrichts mit den anderen Musikmodulen der Ausbildung wie Musikpädagogik oder Musikanalyse trägt dazu bei, Qualitätsverluste zu vermeiden.

5. Der Regierungsrat schreibt in der Fragestunde vom 11. April «Der Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen habe ergeben, dass der Einzelunterricht in fast keinem Studiengang für die Primarlehrpersonenausbildung mehr angeboten werde.»

- a. Welche PHs meint der Regierungsrat konkret?*
- b. Welchen pädagogischen Nutzen verspricht man sich von der Abschaffung des Instrumental-Einzelunterrichts?*

Von den «grossen» Pädagogischen Hochschulen (PH Zürich, PH Bern, PH St. Gallen, PH Luzern) bieten die PH Zürich und St. Gallen ausschliesslich Tandemunterricht an.

Die PH Luzern ist die einzige der fünf grossen Pädagogischen Hochschulen in der Deutschschweiz, welche den Instrumentalunterricht als Einzelunterricht im vergleichbaren Umfang wie die PH FHNW anbietet. Die PH Bern führt den Instrumentalunterricht als Einzelunterricht über zwei Semester. Jedoch findet der Instrumentalunterricht in einem kleineren Umfang als an der PH FHNW statt.

Die «kleineren» PH Graubünden, Zug, Schwyz und Schaffhausen bieten weiterhin Einzelunterricht in unterschiedlichem Umfang an. Die PH Thurgau bietet dagegen den Instrumentalunterricht als Tandem- und Gruppenunterricht an, sowie bei Spezialisierung im «Schwerpunkt Musik» als Einzelunterricht.

Insgesamt kennen somit lediglich ca. 20 Prozent der Studierenden der Deutschschweiz in Ausbildungsgängen der Vorschul- und Primarstufe Einzelunterricht im Bereich Musik.

Mit der zunehmenden Umstellung von Einzelunterricht auf Tandem- oder Gruppenunterricht im Bereich Musik ergeben sich zudem vielfältige pädagogische Vorteile im Hinblick auf die künftige Unterrichtstätigkeit:

- Soziale Interaktion und Motivation: Die Studierenden lernen, miteinander musikalisch zu interagieren, was ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit stärkt. Zudem kann das gemeinsame Musizieren die Motivation erhöhen: Gemeinsames Musizieren macht oft mehr Spass als das Üben alleine. Die gemachten Erfahrungen können die angehenden Lehrpersonen in den Musikunterricht einfliessen lassen. Das Zusammenspiel mit einer weiteren Person resp. in einer Gruppe entspricht auch dem späteren Setting der Zielstufe.
- Förderung des musikalischen Verständnisses: Das Musizieren mit anderen Musikerinnen und Musikern schärft das Gehör für Intonation, Rhythmus und Dynamik.
- Vielfältige Perspektiven: Durch den Austausch in der Gruppe erhalten die Studierenden neben konstruktivem Feedback auch unterschiedliche Perspektiven und Lernstrategien, welche sie später im Musikunterricht anwenden können.
- Breitere Repertoireauswahl: In Gruppen können Stücke gespielt werden, die für Einzelspieler nicht realisierbar oder zu anspruchsvoll wären und bieten so mehr Abwechslung.
- Experimentieren/Kreativität: In der Gruppe können die Studierenden vielfältig musikalisch experimentieren und beim gemeinsamen Musizieren ihre Kreativität entwickeln.

6. *Liegen an den anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz die Durchschnittskosten pro Studierende auch über den Vorgaben der Trägerkantone? Wie reagieren diese darauf?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat weder detaillierte Kenntnisse der Vorgaben der Leistungsvereinbarungen der anderen PH noch kann er Aussagen über deren finanzielle Situation oder deren Reaktionen auf ein allfälliges Überschreiten der Durchschnittskosten machen. Es ist allerdings üblich, dass PH über Leistungsvereinbarungen geführt werden und dass die gesamtschweizerischen Durchschnittskosten als Indikator in den Leistungsvereinbarungen herangezogen werden.

Liestal, 17. September 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich